



TOP 4.1 Haushaltsbudget 2027 des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen

Ausschuss für soziale Fragen am 06.10.2026

Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen

	Ansätze 2027	Ansätze 2026	Rechnungsergebnis 2025
Einnahmen	13.587.200 €	13.052.000 €	12.407.804,28 €
Ausgaben	18.201.600 €	17.564.500 €	16.267.374,12 €
Zuschuss- bedarf	- 4.614.400 €	- 4.512.500 €	- 3.859.569,84 €
Änderung Zuschuss- bedarf zum Vorjahr	+ 101.900 € ca. + 2,26 %	+ 652.930,16 € ca. + 16,92 %	

Budget 501 - örtlicher Sozialhilfeträger

Budget 501 - Sozialhilfe

	Ansätze 2027	Ansätze 2026	Ergebnis 2025
Einnahmen	13.327.200 €	12.751.500 €	11.990.340,52 €
Ausgaben	16.668.800 €	16.078.500 €	14.980.655,26 €
Zuschuss- bedarf	- 3.341.600 €	- 3.327.000 €	- 2.990.314,74 €

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände und ähnliche
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen Budget 501			
	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ergebnis 2025
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen)	7.454.000 € (zzgl. 196.000 €)	6.989.000 € (zzgl. 211.000 €)	6.783.866,86 € (zzgl. 195.058,73 €)
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 2027 71,4 %)	5.569.400 €	5.442.000 €	4.855.713,48 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	303.800 €	320.500 €	350.760,18 €
gesamt	13.327.200 €	12.751.500 €	11.990.340,52 €

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben Budget 501			
	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ergebnis 2025
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.550.000 €	2.400.000 €	2.282.470,06 €
Grundsicherung im Alter	5.100.000 €	4.800.000 €	4.718.204,69 €
KDU, Leistungen nach SGB II	7.100.000 €	7.000.000 €	6.212.867,09 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstaussstattung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	86.300 €	56.300 €	66.950,65 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	600.000 €	622.000 €	606.004,07 €
Institutionelle Förderung	668.000 €	665.900 €	611.225,18 €
Krankenhilfe	400.000 €	350.000 €	319.067,26 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	80.000 €	80.000 €	77.703,21 €
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	84.500 €	104.300 €	86.163,05 €
gesamt	16.668.800 €	16.078.500 €	14.980.655,26 €

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderung

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen	
	Ansatz 2027
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)	194.000 €
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)	70.400 €
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	161.000 €
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	68.000 €
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	50.000 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)	113.100 €
Second-Step-Projekt (Diakonie Allgäu)	9.000 €
Sonstiges	2.500 €
gesamt	668.000 €



Bedeutsame Entwicklungen Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Ergebnis	2025	7.000.674,75 EUR
Haushaltsansatz	2026	7.200.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2027	7.650.000,00 EUR

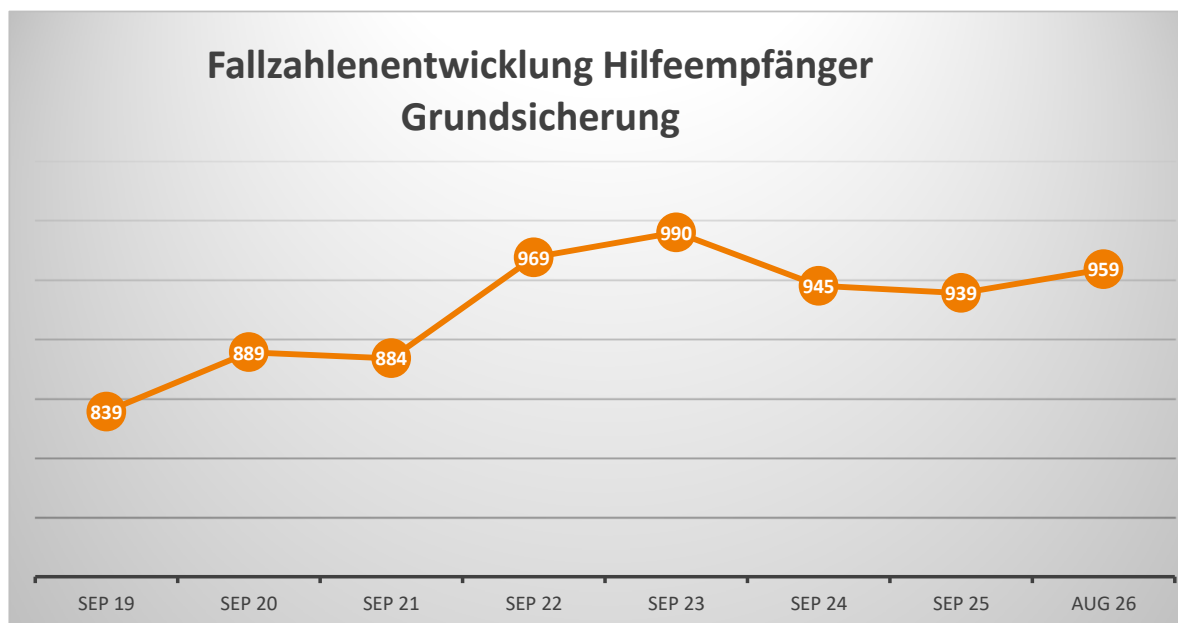
Mehrbedarf zum Vorjahr von voraussichtl. + 450.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommunen seit 2014 mit 100 %.

Fallzahlenentwicklung Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen
Steigerung in %

Sept. 19	839	
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6
Sept. 23	990	2,2
Sept. 24	945	-4,5
Sept. 25	939	-0,6
Sept. 26	959	2,1



Bedeutsame Entwicklungen Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II; Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2025	6.212.867,09 EUR
Haushaltsansatz	2026	7.000.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2027	7.100.000,00 EUR

Mehrbedarf zum Vorjahr von voraussichtl. + 100.000 EUR

Gründe:

Mehrbedarf aufgrund steigender Fallzahlen (lt. Statistik-Service Südost der BA):

Zeitpunkt	gesamte Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemeinschaften Ukraine
06/2023:	1.525	302
06/2024:	1.426	248
06/2025:	1.306	158
05/2026:	1.373	187

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter wird aktuell mit leicht steigenden Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kalkuliert. Konkrete Entwicklungen für das Jahr 2027 sind jedoch nicht endgültig abschätzbar (u. a. Auswirkungen des geplanten „Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“, weitere Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Anzahl von Asylberechtigten, Entwicklung gesamtwirtschaftliche Lage).

Bedeutsame Entwicklungen Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II; Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2025	4.855.713,48 EUR
Haushaltsansatz	2026	5.442.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2027	5.569.400,00 EUR

Mehreinnahmen von voraussichtl. + 127.400,00 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabensteigerung. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilung der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie eines zu erwarteten Revisionsbetrages im Jahr 2027 von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 500.000 EUR ausgegangen.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2023	68,9 %
2024	69,5 %
2025	70,6 %
2026	71,4 %
2027	71,4 % (vorläufig)

Bedeutsame Entwicklungen Ausgaben

Krankenhilfe (ambulant)

Ergebnis	2023	129.696,58 EUR
Ergebnis	2024	450.281,76 EUR
Ergebnis	2025	319.067,26 EUR
Haushaltsansatz	2026	350.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2027	400.000,00 EUR
Mehrausgaben von voraussichtl.		+ 50.000,00 EUR

Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund Krankenhilfekosten geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

weitere Besonderheit Haushalt 2027

Städtischer Zuschuss an den Verein Frauen helfen Frauen für den Betrieb des Frauenhauses (HHSt. 4702.7099)

Haushaltsansatz	2026	90.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2027	50.000,00 EUR
Minderausgaben von voraussichtl.		- 40.000,00 EUR

Hintergrund:

- Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Gewalthilfesystem (§ 5 GewHG) ab dem Jahr 2027 bei den Ländern. Dadurch wird aus der bislang quasi freiwilligen Leistung der Kommunen und Länder eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Länder.

weitere Besonderheit Haushalt 2027

Städtischer Zuschuss an den Verein Frauen helfen Frauen für den Betrieb des Frauenhauses (HHSt. 4702.7099)

Hintergrund:

- Vorstellung im Ausschuss für soziale Fragen am 16.04.2026 mit folgendem Beschluss:

„Der Ausschuss für soziale Fragen beauftragt die Verwaltung, die bestehende Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb des Frauenhauses Kempten mit Wirkung ab 01.01.2027 zu kündigen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, auf Basis des vom Freistaat Bayern noch bekanntzugebenden Ausführungsgesetzes gemeinsam mit dem Frauenhaus sowie dem Landkreis Oberallgäu die finanziellen Folgen der Neuregelung zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu berichten. Sollte sich die finanzielle Situation des Frauenhauses durch die Förderung des Freistaats verschlechtern, ist ein Finanzierungsvorschlag zur Deckung eventuell eintretender Lücken zu unterbreiten.“

- Enger Austausch der Stadt- und Kreisverwaltung mit dem Verein, zuletzt am 18.09.26.
- Übereinstimmende Feststellung (KE, OA und Verein), dass derzeit noch vieles unklar ist und aktuell keine seriöse Bezifferung einer möglichen Verschlechterung der finanziellen Situation berechenbar ist.
- Der Betrieb des Frauenhauses ist nach Rücksprache mit dem Verein nach den vorliegenden Erkenntnissen (z. B. durch Abschlagszahlungen des Freistaates) auch nach dem Zuständigkeitswechsel in das Jahr 2027 gesichert.
- Durch Einstellung eines HH-Ansatz (für die Abrechnung des Jahres 2026 und einem möglichen kommunalen Zuschuss) ist Handlungsfähigkeit sichergestellt. Entsprechend dem Beschluss vom 16.04.2026 wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 (sobald belastbare Entwicklungen darstellbar sind) über die Entwicklung berichtet.

Budget 502 – Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe

	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ergebnis 2025
Einnahmen	8.000 €	18.500 €	94.404,22 €
Ausgaben	1.280.800 €	1.204.000 €	1.080.620,51 €
Zuschuss- bedarf	- 1.272.800 €	- 1.185.500 €	- 986.216,29 €

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern, Schulen, etc.).

Leistungen sind:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Persönlicher Schulbedarf (August 130 EUR und Februar 65 EUR)
- Schülerbeförderung ab der 11. Klasse
- Ergänzende und angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger

	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ergebnis 2025
Einnahmen	252.000 €	282.000 €	323.059,54 €
Ausgaben	252.000 €	282.000 €	206.098,35 €
Zuschuss- bedarf	0 €	0 €	116.961,19 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt

Kostenersatz zu 100 %



Herzlichen Dank!

Florian Höld

Amtsleitung

Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Telefon: +49 831 2525-5011